
Interpellation Dr. Charles Meier vom 8. September 2005 zum gemeinderätlichen Planungstrauerspiel in Wettingen-Ost

Text

1. Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat raschmöglichst über den *Stand der Planung im Gebiet Wettingen-Ost/Sulperg* sowie über die *Umsetzung der Motion Werner Wunderlin* vom 7. September 2000 zu informieren und diese Interpellation schriftlich und mündlich im Rat zu beantworten.
2. Der Gemeinderat wird um Auskunft darüber gebeten, warum er in den Baubewilligungsverfahren für die Grossbauten nördlich und südlich der Kreuzkapelle, die im Zeitraum 2003 - 2005 erstellt worden sind, *nicht mehr für den Schutz der denkmalgeschützten Kreuzkapelle eingestanden ist*.
3. Warum wurde die Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Farbgebung der Neubaukomplexe nördlich und südlich der Kreuzkapelle nicht begrüsst? *Lag eine solche Konsultation im freien Ermessen des Gemeinderates oder wurde geltendes Recht verletzt?*
4. *Trifft es zu*, dass seitens der Gemeinde mit der Begutachtung der Fassadenfarbgebung beim Neubau der Bürgler Immobilien AG (südlich der Kreuzkapelle) als unabhängiger Fachexperte der Inhaber jener Firma eingesetzt worden ist, welche im gleichen Neubau (Innenräume) die Malerarbeiten durchgeführt hat?
5. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Planungs- und Bewilligungskosten für eine rechtsgültige Wiedereinzonung des 1996 definitiv ausgezonten Landes in Wettingen Ost und am Sulperg? Wie sieht er die Chancen für eine auch nur teilweise Wiedereinzonung im Lichte der neuesten Planungsberichte des Regierungsrates (raumentwicklung AARGAU, Vernehmlassungsentwurf, September 2005)?*

Begründung

1. Das von mir als gemeinderätliches Planungstrauerspiel bezeichnete Geschehen hat mit dem Erschliessungsplan Geisswies-Grube ca. Mitte der Achtzigerjahre begonnen. Nach Auflage des gemeinderätlichen Erschliessungsplanes haben jene Grundeigentümer Einsprache erhoben und auf eigene Kosten für das Gebiet Geisswies-Grube beim Ingenieurbüro Killer & Furter, Baden, einen Alternativvorschlag (Plan im Massstab 1:500) ausarbeiten lassen und dem Gemeinderat eingereicht. Dieser Plan sah u.a. eine rückwärtige Erschliessung des damaligen Baugebietes zwischen der Otelfingerstrasse und der Landstrasse vor. Anstelle der heute vorhandenen drei Linksabbiegerknoten zwischen dem damaligen EFH Merkli und dem Hof der Familie Huser (Otelfingerstrasse 15) hätte es nur deren zwei benötigt, was entsprechende Kosteneinsparungen mit sich gebracht und zu weniger Verkehrsgefahren geführt hätte.

Der damalige Gemeinderat ist jedoch nie auf diesen Plan eingetreten und hat es auch nicht für nötig befunden, den Grundeigentümern im Planungssperimeter auch nur formelle, geschweige denn eine materielle Antwort zu erteilen.

2. Obwohl die Volksinitiative "Lebendiges Wettingen mit Zukunft" im Jahre 1991 mit 2'765 Unterschriften fast doppelt so viele Unterschriften erzielte, wie die im Jahre 1989 eingereichte Initiative "Wettingen nimmt Mass" mit 1'454 Unterschriften wurde weder über die eine, noch die andere Initiative je abgestimmt. Der Gemeinderat hat sich in der ca. 1995 abgeschlossenen Zonenplanung vielmehr für die Initiative "Wettingen nimmt Mass" entschieden und per Saldo erfolgreich durchgesetzt, dass 23.7 Hektaren Bauland in Wettingen-Ost und am Sulperg ausbezont worden sind. Das Volk hat dieser Auszonung - ohne Kenntnis der Kostenfolgen - im Dezember 1996 zugestimmt. Gemeinderat und Einwohner-ratsmehrheit haben die Grundeigentümer am äusseren Sulperg mit einem nachhaltigen Fusstritt belohnt und sie dafür bestraft, dass sie im guten Glauben an bestehendes Recht jahrelang und mit hohen Kosten loyal mit der Gemeinde zusammengearbeitet haben.
3. Von Reue über die jeglicher Vernunft widersprechenden Auszonungen geplagt (?) hat Ratskollege Werner Wunderlin (als Vertreter des seinerzeitigen Initiativkomitees für ein "Lebendiges Wettingen mit Zukunft"?) am 7. September 2000 eine Motion "betreffend an-gemessener Erweiterung des Baugebietes (Gewerbe- und Wohn- sowie Einfamilienhaus-zone)" eingereicht, die vom Rat überwiesen worden ist.
4. Drei Jahre später (!) - im August 2003 - wurden die Grundeigentümer am Sulperg vom Gemeinderat zu einem Informationsanlass eingeladen. Bei diesem Anlass wurde ihnen ein superkompliziertes Konzept für einen neuen Planungsanlauf präsentiert; obwohl das kan-tonale Baudepartement die Baulandeignung der ehemaligen Zone HW2 in zwei Vorprü-fungsverfahren bestätigt hat, wollten Gemeinderat und Ortsplaner wieder bei Adam und Eva anfangen und als ersten Planungsschritt ein ökologisches Gutachten für das Gebiet Sulperg erstellen lassen. Ferner wurde den Grundeigentümern ein umfangreicher Frage-bogen zur Beantwortung übergeben, worin sich der Gemeinderat u.a. darüber erkundigte, ob die Grundeigentümer bereit wären, an die nochmaligen Planungsarbeiten ein weiteres Mal bezahlen und ob sie auch bereit wären, der Gemeinde Land zu verkaufen. Das Echo auf dieses Ansinnen war in jener Versammlung nicht gerade euphorisch; die *Umfrageer-gebnisse wurden den Grundeigentümern jedoch nie mitgeteilt*; soviel elementare Höflich-keit darf man wohl vom Wettinger Gemeinderat nicht erwarten.
5. Die Dinge in Wettingen-Ost nahmen in der Folge ihren Lauf; die nach den Vorstellungen der Rats-Linken konzipierte BNO wird unter bürgerlicher Mitwirkung umgesetzt; die Folgen der baulichen Verdichtung haben in der Landschaft - speziell im Umfeld der Kreuzkapelle - ihre nachhaltigen Verunstaltungs-Spuren hinterlassen. Der Grundsatz 1.1 des gemeinde-rätlichen Leitbildes, wonach der Charakter von Wettingen als Gartenstadt gewahrt werden soll, bleibt toter Buchstabe und war wohl nichts anderes als gemeinderätliche Public Rela-tions.
6. Einem Grundeigentümer in der oberen Geisswies ist es immerhin gelungen, die Auszo-nung auf dem Rechtswege erfolgreich abzuwenden; nach Vornahme der nochmals erfor-derlichen Planungsarbeiten wird dann der Weg frei sein, in der ehemaligen oberen Geiss-wies weitere Planungsdenkmäler (Gerüchte sprechen von einem ALDI-Supermarkt) zu schaffen.
